

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgehalte 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 35

Duisburg, den 27. August 1921

22. Jahrgang

## „Butter bei die Fische“

Wilhelm Mauer.

Der bekannte Sinn dieses landläufigen Verses wird unbedingt auch in der Arbeiterbewegung wieder berücksichtigt werden müssen. Das heißt, unsere Forderungen und Bestrebungen müssen eine hieb- und stichfestere Begründung finden. Denn weite Kreise der Öffentlichkeit kennen die tatsächlichen Verhältnisse des Arbeiterlebens kaum, oder sie machen sich ein falsches Bild davon. Dieses trifft auch für viele Arbeitgeberkreise zu. Mit bloßen Behauptungen, mit mehr gefühlsmäßigen Gründen, oder mit allgemeinen Nebenarten ist aber der Sache nicht gedient, sondern jetzt und in der Zukunft wird mehr „Butter bei die Fische“ kommen müssen, wenn dieselben wirksamer genossen werden sollen.

Dieses trifft besonders und namentlich in der Jetztzeit bei

### Lohnfragen

zu. Hier sind u. a. entscheidend: die Valuta, die Teuerung, die Leistungen der Arbeiterschaft, der Familienstand, die Höhe der Industriepreise, die Gewinne der Werke, die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe usw. Namentlich kommt es jedoch darauf an, die Verhältnisse der Arbeiterschaft selbst mehr festzustellen. Ohne intensive andauernde Mitarbeit der Arbeiterschaft selbst ist dieses jedoch nicht möglich. Weiter ist zu beachten, daß sich die Verhältnisse andauernd verändern und daß bei jeder Veränderung oft ein „neuer Dreh gefunden“ wird, um die Löhne der Arbeiterschaft zu drücken.

Insbesondere wissen viele Kreise der Öffentlichkeit, der Arbeitgeber, wie wohl auch manche Arbeitnehmervertreter kaum, was nicht alles von dem Arbeitslohn bestritten werden muß und wie die naheliegenden Verhältnisse des Arbeiters im einzelnen sind. Es sind u. a. zu beachten: Abzüge vom Lohn, Aufwendungen für Arbeitskleider, besondere Nahrungsvorsorge wie bei Nachtarbeitern, Fahrgehalt, Lohnausfall für Feiertagen, Kurzarbeit, Betriebsstörungen, notwendige Ausleihen, Krankentage, Zahl der zu unterhaltenden Familienglieder usw. Die Wohnungsnot haben diese Zustände erheblich verschärft. Ebenso auch die Tatsache der Verarmung vieler Arbeitnehmermassen, weil die „Anpassung“ der Löhne erst dann erfolgte, wenn schon ein neuer Teuerungsabschnitt längst in Wirksamkeit war. Diesen letzten Zustand haben wir schon in den Vorkriegsjahren erlebt. Mit verschärfter Wucht setzte er indes zu Kriegsbeginn ein und dauerte bis zur Stunde noch an. Mit den späteren, mächtig höheren Einkommen ist der Schaden natürlich nicht mehr wett zu machen, denn bei den neuen Teuerungen reicht der höhere Lohn kaum zur Bestreitung des laufenden Lebensunterhalts aus.

Die Arbeitgeber sind in der Regel auf dem Gebiet der

### Lohnnachweisungen

in ihrem Sinne „besser beschlagen“, als die Gegenseite mit näheren Angaben für ihr Ziel ausgerüstet ist. Die statistischen Lohnbüros der Betriebe und insbesondere der stetige Austausch der Löhne durch die Arbeitgeberverbände, geben ersteren das beste Material. Dadurch ist schon mancher Unterhändler von Arbeitnehmerseite und auch mancher Schlichtungsausschuß beeinflusst oder auch „eingeseift“ worden. Denn das Material konnte im Augenblick von der Gegenseite nicht nachgeprüft werden und mit solchen einseitigen Zahlen kann man bekanntlich alles „beweisen“. Weiter haben die Lohnnachweisungen der Arbeitgeber eine ganz andere Tendenz, sie treffen nicht dasjenige und können es auch kaum, was für den Arbeitervertreter bei Lohnverhandlungen oder was auch für die Schlichtungsinstanzen von Bedeutung ist. Hier kann sich die Arbeiterschaft nur selbst helfen, indem sie, wie es in gleicher Weise von der Gegenseite geschieht, ihre eigenen Verhältnisse und Begründungen feststellen hilft und Roß und Reiter nennt.

Der Stand der festgesetzten Tariflöhne und die allgemeinen Teuerungsstatistiken bieten der Arbeiterschaft diese notwendigen Unterlagen nicht genügend. Manche Arbeiter kennen ihren Tariflohn leider überhaupt nicht. Andere können ihn bei den vielen Zulagen und Berechnungen kaum ermitteln. Außerdem sind die Tariflöhne nur Mindestlöhne, sie sagen nicht wie der tatsächliche Verdienst steht. Stellenweise werden die Tariflöhne ja überhaupt nicht gezahlt. Die Teuerungsstatistiken sind auch nur mit der

größten Vorsicht aufzunehmen, weil oft ihre Grundlagen falsch oder lüdenhaft sind und dieselben den erforderlichen Einzelheiten nicht genügend Rechnung tragen.

Ferner sind die erwähnten Feststellungen auch erforderlich, weil heute wie zur Kriegszeit wieder

### maßlose Ubertreibungen

über angeblich hohe Arbeiterlöhne in den Köpfen schwirren und die allertollsten Märchen darüber verbreitet werden. Die Gefährlichkeit dieses Treibens leuchtet ohne weiteres ein und mancher Preisausschlag wird gerade mit der angeblich guten Kaufkraft der Arbeiterschaft begründet. Dieses Zerrbild kann jedoch nicht besser entlarvt werden, als daß das tatsächliche Bild über die Löhne, Versorgung und Verhältnisse der Arbeiterschaft festgestellt und weithin sichtbar veröffentlicht wird. Gewiß sind bereinzelt auch die Reallohne gestiegen, aber allgemein haben die Löhne mit der Teuerung und mit der Geldentwertung nicht gleichen Schritt gehalten und insbesondere auch nicht mit den Gewinnen der Werke. Auch demgegenüber gilt es „Butter bei die Fische“ zu schaffen; den Ubertreibungen entgegen die rauen Tatsachen des Lebens sprechen zu lassen.

Aus all diesen Gründen hat sich unser Christlicher Metallarbeiterverband erneut veranlaßt gesehen, weitere

### umfangreiche Lohnhebungen

zu veranstalten. Die Art der Erhebung geschieht durch persönlich gehaltene Fragebogen. Sie kann — je nach den örtlichen Verhältnissen — in dreifacher Hinsicht vorgenommen werden. Neben sonstigen Formalitäten soll durch die erste Erhebungsart der Familienstand, der tarifliche Zeitlohn (Stundenlohn) oder der Stücklohn (Werklohn) je in der Mindesthöhe, wie in der tatsächlichen Höhe, einschließlich aller Mehrverdienste und Zulagen, ermittelt werden. Die zweite Erhebungsart gilt für Verheiratete und Arbeiterfamilien. Sie will ermitteln: das gesamte Einkommen pro Woche, Zahl und Alter der Kinder, der etwaigen Unterhalt sonstiger Unterhaltspflichtiger in der Familie, ob sonst noch ein Einkommen vorhanden ist, die Wohnungsverhältnisse usw. Die dritte Erhebungsart ist zur Feststellung der Lohn- und Versorgungsverhältnisse der ledigen und Jugendlichen bestimmt. Diese Feststellungen erstrecken sich auf: den Verdienst pro Woche, die wöchentlichen Aufwendungen für Kost und Logiegeld, Reinigen, Bügeln und Waschen der Wäsche; die Unterhaltspflicht etwaiger Angehöriger, wie Eltern und Geschwister, sowie für Lehrlinge an Aufwendungen für Weiterbildung u. a. m. Daneben ist in allen Erhebungsarten Gelegenheit gegeben, auch sonstige Verhältnisse, die nicht besonders vorgesehen sind, anzugeben und zu erfassen, soweit sie für den Zweck der Erhebung von Belang sind.

Eine ausführlichere Begründung dieser Erhebung dürfte sich erübrigen. Es muß nun darauf ankommen, daß unsere Mitglieder, unsere Vertrauensleute, Mitarbeiter, Vorstände und Verwaltungsstellen allerwärts die Erhebungen auch vornehmen sowie deren

### Richtigkeit überwachen!

Denn die Auswertung der Fragebogen allein genügt nicht, sondern das wichtigste ist, daß dieselben auch vollständig und gewissenhaft ausgefüllt und rechtzeitig den Verwaltungsstellen wieder gestellt werden. Auch Nichtmitglieder oder andere Organisierte können sich an der Erhebung beteiligen, denn je größer die Beteiligung ist, desto vollständiger und wirkungsvoller wird dann später das statistisch herausgearbeitete Lohnbild werden. Der Name und die Verhältnisse des einzelnen werden natürlich vertraulich behandelt, der vollständige Name wie die vollständige Adresse müssen aber auf den Fragebogen angegeben werden, um etwaige spätere Nachfragen vornehmen zu können.

Mögen nun allwärts unsere Mitarbeiterkreise diese Arbeit erneut in Angriff nehmen und mögen alle unsere Mitglieder diese wichtigen Bestrebungen auf das tatkräftigste unterstützen. Dieses gilt insbesondere auch hinsichtlich der Überwachung, daß nur richtige Angaben gemacht werden, wie auch durch freiwillige Mithilfe geeigneter Kräfte bei der statistischen Verarbeitung des Materials in den Verwaltungsstellen. Denn werden in diesem Maße alle Kräfte eingesetzt, dann wird das Ziel auch jetzt erreicht werden und unsern Mitgliedern wie der Arbeiterschaft ist dadurch bei der wichtigen und schwierigen Gestaltung ihrer Lohn- und Versorgungsverhältnisse ein außer Dienst erwiehen.

## Das Recht am Arbeitslohn

A. Elfer.

Nach den letzten Ausführungen von Dr. Goerig bleiben nur noch geringe Meinungsdivergenzen. In den Mittelpunkt seiner Antikritik rückt Dr. Goerig die angeblich von mir gestellte Forderung: daß der Arbeiter als Barlohn unbedingt immer das erhält, was er zur Bestreitung seiner Haushaltsauslagen benötigt.

Zunächst bin ich immer noch der Meinung, daß in normalen Fällen jeder in seiner Erwerbsfähigkeit nicht behinderte Arbeiter auch sein Existenzminimum verdient. Gewiß, es könnte vielleicht der Nachweis gelingen, daß in einzelnen Fällen der Preis des hergestellten Produktes nach Abzug aller Material- und Geschäftskosten nicht mehr das volle Existenzminimum für den Arbeiter übrig läßt. Nun ist aber der Preis nicht der Wert der Ware. So sind z. B. die unentbehrlichsten Lebensmittel billiger als die entbehrlichsten Schmuckgegenstände. So steht ferner namentlich gegenwärtig der Preis der geistigen Arbeit bedeutend unter ihrem Werte. Daher auch die Not der geistigen Arbeiter. Wenn aber der Preis der Ware nicht auch ihr Wert ist, dann kann man folglich auch die geleistete Arbeit nicht nach dem Preis des Arbeitsproduktes bewerten. Nun ist es ja selbstverständlich, daß der Arbeiter bei der Forderung seines Lohnes die Leistungsfähigkeit seines Betriebes berücksichtigen muß. Diese Rücksicht hat aber ihre natürliche Grenze.

Er arbeitet, muß der Arbeiter leben und muß er leben, dann muß er auch das zum Leben notwendige unbedingt fordern. Nicht ihm aber das zum Leben notwendige, also sein Existenzminimum auf jede andere Art vorenthalten, dann hat er das Recht, sein Existenzminimum als Arbeitslohn zu fordern, selbst wenn das einzelne Werk darunter leiden sollte. Der Arbeiter steht eben nicht im Dienste der Rentabilität des einzelnen Unternehmens, sondern er arbeitet für die Gesamtheit und hat deshalb auch von ihr letzten Endes die Gegenleistung zu fordern. Auch kann man von dem Arbeiter nicht erwarten, daß er die ihn schädigenden Fehler im Wirtschaftsorganismus durch freiwilligen Verzicht auf seine Rechte noch besonders fördert.

Ganz mit Recht erklärt ja auch Herr Dr. Goerig, daß man es dem Arbeitnehmer nicht zumuten kann, sich mit Einkünften zu begnügen, die unter seinem Existenzminimum liegen. Aber der Arbeiter kann nicht erst auf sein Existenzminimum im Arbeitslohn verzichten und dann nach einem anderen Ausweg suchen, sondern erst muß der andere Ausweg gefunden sein.

So betrügt, erhält meine Bemerkung, daß man sich nicht wundern sollte, wenn der Arbeiter als Barlohn das verlangt, was er zur Bestreitung seiner Haushaltsauslagen (gemeint war, wie ich in meinem Aufsatz vorher erklärte, sein Existenzminimum) benötigt, eine etwas andere Deutung, als sie von Dr. Goerig scheinbar verstanden wurde.

Im übrigen muß Dr. Goerig in der prinzipiellen Ablehnung des sog. Soziallohnes zugestimmt werden. Neben den von ihm angeführten Argumenten verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß das Mehr an Lohn für kinderreiche Familien fast ausschließlich von den unbeschäftigten Arbeitskollegen getragen wird. Die Unterstützung kinderreicher Arbeiterfamilien ist aber keine Angelegenheit ausschließlich der Arbeiterschaft, sondern des gesamten Volkes. Beim Familienlohn wird die Unterstützung von der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, bei der Unterstützung jedoch durch die Gesellschaft, von der bedeutend größeren Leistungsfähigkeit aller Volksgenossen abhängig gemacht.

Die Bedenken des Herrn Dr. Goerig gegen die völlige Beseitigung des arbeitslosen Einkommens sind nur zum Teil begründet. Am wenigsten braucht wohl die „aktive Tätigkeit“ durch arbeitsloses Einkommen angespart zu werden. Im Gegenteil scheint gerade sie durch das arbeitslose Einkommen gebremst zu sein. Für die gesamte aktive Tätigkeit und Tüchtigkeit gibt es wohl keine bessere Förderung als wenn das arbeitslose Einkommen aufgehoben und an die Tätigen und Tüchtigen je nach ihrer Leistung verteilt würde. Sicherlich aber würde bei einer völligen Beseitigung des arbeitslosen Einkommens das Kapital sich aus unsern Unternehmungen mehr und mehr zurückziehen und auf diese Art das Wirtschaftsleben sehr beeinträchtigt. Aus diesem Grunde habe ich wohl von einer unechtmaßigen Kürzung des Arbeitseinkommens durch das arbeitslose Einkommen gesprochen, nirgendwo aber seine völlige Beseitigung gefordert. Eine solche Reform würde, wie Doktor Goerig mit Recht betont, an der Eigennützigkeit und dem unsozialen Empfinden unserer deutschen Volksgenossen scheitern.



### Nachträgliches zur Arbeitskammerwahl im Ruhrbergbau

In Nr. 34 unser Verbandsorgan hatten wir einige Betrachtungen über die Arbeitskammerwahl im Ruhrbergbau angestellt und den gegenüber Minderheiten ungerechten Verteilungsmodus beleuchtet, indem wir nachwiesen, daß der alte Bergarbeiterverband für seine 15 1/2 Reststimmen noch ein Mandat (und zwar sein zwölftes) erhält, während die christlichen Berufsverbände mit 7105 Stimmen leer ausgehen. — Unsere Auffassung erhält in der „Bergarbeiterzeitung“ Nr. 33 vom 18. August 1921 (Organ des alten Bergarbeiterverbandes) eine allerdings ungewollte Bestätigung, indem der alte Verband auch für unsere Liste ein Mandat herausrechnet und uns einen Sitz in der Arbeitskammer, sich selbst aber nur elf Sitze zuspricht. Jedoch hat der Verfasser des Artikels in der „Bergarbeiterzeitung“ die vorgeschriebene Wahlordnung nicht genau gekannt und daher die sonst bei Wahlen übliche Verteilungsart angewandt, die jedem Unbefangenen auch ohne weiteres als die gerechtere erscheint. Wie erstaunt mag der Artikelschreiber des alten Verbandes gewesen sein, als er hörte, daß er sich zu seinen Ungunsten verrechnet hatte. — Es bleibt also dabei, die Minderheiten sind nicht genügend geschützt, was in der Sozialgesetzgebung zum mindesten ein großer Mangel ist.

Dann bringt „Der Bergknappe“, Nr. 34 vom 20. August 1921 (Organ des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter) das amtliche Wahlergebnis und im Anschluß daran einige Zeilen über die Wahlbeteiligung, worin es zum Schluß heißt:

„Auch hat die Aufstellung der Sonderliste der christlichen Berufsverbände das Gesamtergebnis für die christl. Gewerkschaften ungünstig beeinflusst. Beim gemeinsamen Vorgehen hätte das siebente Mandat gewonnen werden können.“

Wenn wir diese Worte als Zeichen gewonnener besserer Einsicht deuten sollen, so wollen wir uns freuen, daß diese Einsicht zwar etwas spät, aber immerhin doch gekommen ist. Hoffentlich zieht unser Bruderverband daraus die entsprechende Nutzenanwendung für zukünftige Wahlen, denn wir sind wahrlich nicht dafür, daß die christlichen Verbände im Bergbau getrennt marschieren und sich zum Nutzen anderer gegenseitig bekämpfen, wir wollen nur unser Recht. — Gätte man den christlichen Berufsverbänden einen Kandidaten an sicherer Stelle eingeräumt, so wären alle christlichen Verbände im Bergbau gemeinsam bei der Wahl vorgegangen und das Gesamtergebnis würde wahrscheinlich besser für uns ausgefallen sein. Wir wollen aber unsere Kollegen darüber nicht im Zweifel lassen, daß unsere Stimmenzahl von 7105 mit den 49482 Stimmen des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter zusammengerechnet nicht genügend hätte, das siebente Mandat gemeinsam zu erringen. Wir hätten dann schon die 12. Höchstzahl des alten Verbandes von 8410% überschritten und selbst eine 7. Höchstzahl von mindestens 8410% haben müssen. Dazu waren aber  $7 \times 8410\% = 58\ 873$  Stimmen notwendig, während wir gegenwärtig nur 56 587 Stimmen gemeinsam erhalten haben. Um also diesmal mit dem Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter das siebente Mandat zu erlangen, hätten wir gemeinsam 2286 Stimmen mehr aufbringen müssen, während uns selbst zur Erlangung des 19. Mandats nur 1306 Stimmen bzw. zum 20. Mandat nur 1143 Stimmen gefehlt haben (siehe Verbandsorgan Nr. 34). Diese Feststellung ist gewiß interessant. — Hoffen wir für die nächsten Wahlen im Bergbau (Betriebsratswahlen usw.) das Beste.

### Aus der Wirtschaft

#### Kapitalerhöhungen.

Im ersten Halbjahr 1921 ist das Kapital der deutschen Aktiengesellschaften weiter um 9493,1 Millionen Mark gewachsen. Die Kapitalerhöhungen durch Gesellschaftsauflosungen oder Kapitalherabsetzung sind allerdings nicht in Abzug gebracht, fallen aber nicht ausschlaggebend ins Gewicht. Danach stellt sich am 30. Juni 1921 das Nominalkapital der deutschen A.-G. an:

Seit 1909 entwickelte sich das Nominalkapital der A.-G. wie folgt (in Milliarden Mark am Jahresende):		
Bestand 31. Dezember 1920 =	29 026,8 Millionen Mark	
Zugang 1. Halbjahr 1921 =	9 493,1	
Nom. Kap. 30. Juni 1921 =	rd. 38 519,9 Millionen Mark	
1909 = 14,9	1913 = 17,4	1917 = 18,2
1910 = 15,5	1914 = 17,8	1918 = 19,7
1911 = 16,1	1915 = 18,0	1919 = 20,3
1912 = 17,0	1916 = 18,3	1920 = 29,0

Das Kapital wächst im steigenden Maße. Seit 1914 hat es um 25 Prozent zugenommen. Große Erhöhungen der Aktienkapitale sehen wir überall. Es wäre aber sicher nicht soviel Geld flüssig, wenn der Gewinn nicht dementsprechend wäre.

#### Lebenshaltungsziffern

Eine interessante Zusammenstellung zeigt die am statistischen Tarifamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“. Sie bringt den Beweis, daß die Preise für Lebensbedarfsartikel seit Mai wieder im Steigen begriffen sind. Nehmen wir für Juli 1914 die Lebenshaltungsziffern gleich 100, so ergibt sich folgendes Bild:

Monat	Lebensmittel	Monat	Lebensmittel
Juli 1914	100	Dezbr.	1272
April 1920	1123	Jan. 1921	1265
Mai	1178	Febr.	1191
Juni	1133	März	1188
Juli	1166	April	1171
Septbr.	1032	Mai	1152
Oktober	1129	Juni	1175
Novbr.	1184		

Für Juli erhöhten sich die Preise weiter und auch der August zeigt steigende Tendenz. Und dann redet man vom Lohnabbau.

#### Die Arbeiterfrage in England.

Ein Beweis dafür, wie die Sowjetregierung die Industrie des Landes immer mehr ruiniert, ist der wachsende Rückgang der Arbeiterbeschäftigung. Nach den amtlichen russischen Statistiken betrug die Anzahl der industriellen Arbeiter 1918 1 323 300 und 1920 867 000. Dies bedeutet eine Minderung um über 50 Prozent. In einzelnen Branchen ist der Rückgang noch härter; so beträgt er in der Petrobräunerei 80, in Spannbogenwerk 79 Prozent. In Petersburg hat er sich zu einer wahren Katastrophe ausgewachsen. Die

### Wirtschaftlichkeitsbestrebungen und Arbeiterschaft

Von Ingenieur W. Hofmann.

II.

Nun kämen 2. Spezialisierung, 3. Typisierung und 4. Normalisierung. Diese drei Bestrebungen sind so eng miteinander verknüpft, daß die Grenze schlecht zu ziehen ist. Am besten werden die drei Vereinhaltungsbestrebungen durch eine schematische Darstellung nach Abbildung 1 klar werden. Es bedeuten:

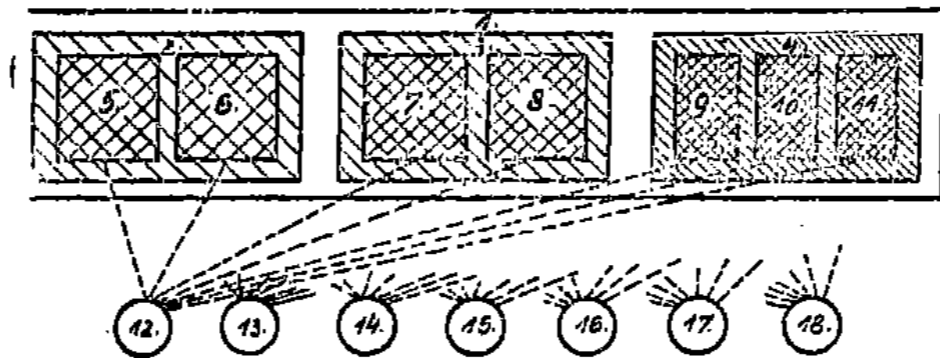


Abbildung 1.

1 Eine Fabrik für Bergwerksmaschinen, in welcher bisher fabrikt wurden: a) Dampfmaschinen, b) Kompressoren, c) Fördermaschinen, d) Wasserhaltungsmaschinen, e) Förderhüpfel und f) Schrämmaschinen.

2, 3 und 4 bedeuten spezialisierte Fabriken, d. h. solche Fabriken, in welchen z. B. in 2 nur Dampfmaschinen und Kompressoren hergestellt werden, in 3 nur Fördermaschinen und Förderhüpfel, in 4 nur Wasserhaltungsmaschinen und Schrämmaschinen.

5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 sind typisierte Fabriken, d. h. solche, in welchen wieder nur verschiedene Typen gebaut werden, angenommen in 5 nur Dampfmaschinen und Kompressoren geringer Leistung, 6 die gleichen Maschinen für große Leistungen, in 7 Fördermaschinen und Hüpfel für geringe Teufen, 8 solche für große Teufen, 9 Wasserhaltungsmaschinen für kleine Wassermengen, 10 solche für große Mengen und 9 nur Schrämmaschinen für verschiedene Antriebe.

Diese Einteilung soll selbstverständlich nur als erläuterndes Beispiel dienen.

In diesen Fabriken ist nun normalisiert worden, d. h. ähnliche Teile sind gleich gemacht worden, so daß die Anwendungsmöglichkeiten nicht nur auf eine Maschine beschränkt bleibt, sondern daß für verschiedene Maschinen der gleiche Teil zu verwenden ist, z. B. Schrauben, Niete, Handräder, Maschinenrohren, Ventile, Zylinderdeckel usw. Durch die vielseitige Verwendung eines Teiles ist es möglich, diesen in größeren Mengen auf Vorrat anzufertigen, ja, man kann sogar soweit gehen, daß man diese Teile von besonderen Fabriken 12 und 13 bezieht. Diese Fabriken liefern nicht nur an eine der vorgenannten Werke, sondern an viele und haben hierdurch einen entsprechenden Absatz. Es würden z. B. anfertigen: 12 Schrauben, 13 Niete, 14 Regelflöße, 15 Handräder, 16 Stellringe, 17 Keile und 18 Lagerfächer.

So hat unter anderen jede der erstgenannten Fabriken, seien sie nun spezialisiert: 2 bis 4 oder typisiert: 5 bis 11, Bedarf an Lagerfächern. Bisher wurden diese im eigenen Betriebe angefertigt, heute werden sie von Fabrik 18 bezogen, und zwar billiger und sauberer, als es im eigenen Betriebe bei Einzelanfertigung möglich ist.

Der Begriff der Spezialisierung und Typisierung wird wohl an Hand der Abb. 1 klar geworden sein, auf die Normalisierung soll noch etwas näher eingegangen werden, da sie es ist, welche letzten Endes überhaupt erst Typisierung und Spezialisierung ermöglicht.

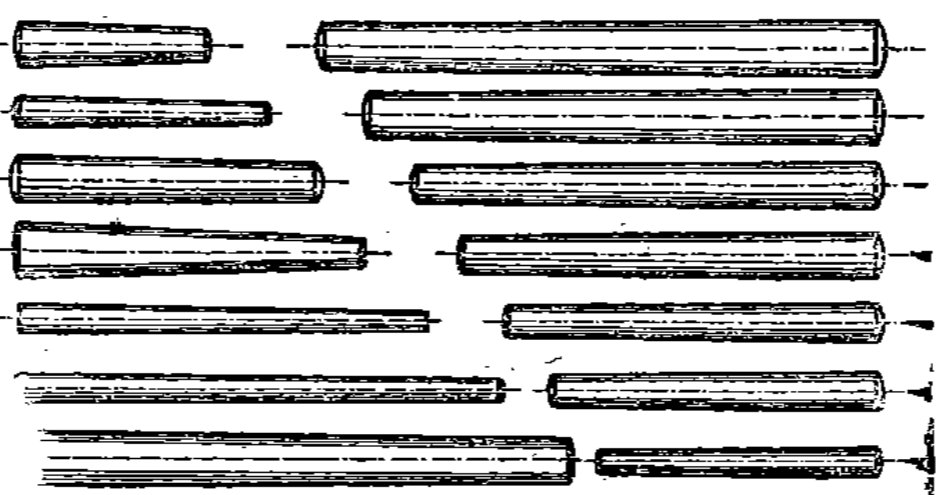


Abbildung 2.

Abb. 2 zeigt z. B. den Unterschied zwischen nicht normierten Teilen. Links sind Regelflöße zu sehen wie sie jede Fabrik bisher nach den vom Konstrukteur eingeschriebenen Ma-

ße der dortigen Arbeiter ist von 405 827 im Jahre 1917 auf 80 606 im Anfang 1921 gefallen. Die Arbeiterschaft verläßt die Städte und geht aufs Land, wo sie vor der höllischen Tyrannei sicherer ist und nicht verhungert.

### Gewerkschaftliches

Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften der Bekleidungsindustrie. Am 2. und 3. August traten Delegierte der christl. Verbände der Bekleidungsindustrie in Kopenhagen zu einer Tagung zusammen. Vertreten waren Belgien, Deutschland, Frankreich, Dänemark und die Niederlande. Außerdem hatte Italien Anträge eingereicht und den Beitritt zu einem Internationalen Bund in Aussicht gestellt.

Der vorbereitende Ausschuss, bestehend aus den Delegierten der beiden holländischen Verbände, wurde mit der Kongressleitung beauftragt. In Vertretung des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften nahm Sekretär Seravens, Utrecht, an den Verhandlungen teil.

Der Kongress beschloß die Gründung einer Internationale für die Bekleidungsindustrie und die verwandten Berufe und legte die Statuten und Beiträge für den Internationalen Bund fest. Den

Teil selbst herstellte, während rechts die normalisierten Regelflöße gezeichnet sind, wie sie von den „Normal-Fabriken“ geliefert werden. Man sieht hier bei den ersten die verschiedene Steigerung, die verschiedenen gestapelten Köpfe, die verschiedene Länge, Verhältnis zum Durchmesser. Bei den normalisierten Regelflößen fällt zuerst die vollkommen gleiche Steigerung, und zwar 1:50 auf, dann im Verhältnis zum Durchmesser gleichgestaltete Köpfe (Abbrundungen) und eine verhältnismäßige Steigerung der Längen. Jeder Metallarbeiter wird ohne weitere Erläuterung die großen Vorteile dieser Vereinhaltung sehen. Ihm selbst wird es oft genug vorgekommen sein, daß er z. B. bei einer fünf Achsel Zoll-Mutter einen anderen Schlüssel nehmen mußte als bei einer andern Mutter ebenfalls fünf Achsel Zoll und wenn der erste Schlüssel auch nur ein Geringes für die zweite Mutter zu klein war. Das alles soll aus der Welt geschafft werden, und auch seine kostbare Zeit wird dadurch nicht unnützig beansprucht.

Das Bestreben geht dahin, nicht nur die Maschinenelemente wie Schrauben, Nieten, Keile usw. zu vereinhlichen, sondern auch Maschinenteile: Lager, Lagerfächer und Wälzrollen, Lagerböcke und vieles andere. Zu diesem Zweck hat sich aus den Kreisen der Industrie ein Ausschuss gebildet, der Normenausschuss der deutschen Industrie (NADI), in welchem hervorragende Fachleute die Vereinhaltung zu erstreben suchen. Der Vorgang ist ungefähr folgender: Es sollen Schrauben normalisiert oder genormt werden, der betr. Ausschuss stellt eine entsprechende Normale der gangbarsten Größen auf, schaltet dabei alle Sonderausführungen aus und veröffentlicht diese Normale in der Fachzeitschrift zur Kenntnis für die Industrie. Diese gibt dem Ausschuss entweder ihr Einverständnis kund, oder aber Änderungsvorschläge, welche nun wieder geprüft werden müssen. Die eine Firma will ihre Werkzeuge nicht ändern und besteht auf den bisherigen Maßen, die andere findet, daß die Beschränkung der Größen zu weit ging oder daß noch mehr Größen ausfallen können usw. Das alles wird gesichtet und nach abermaliger Zusammenstellung in einer Normale wieder veröffentlicht. Das geht so lange bis eine Einigung mit der Industrie erzielt wurde, dann wird die Normale dem Vorstand des Ausschusses zur Genehmigung vorgelegt, und erst wenn diese erfolgt ist, wird die endgültige Normale zur Verwendung in der Industrie herausgegeben. Man sieht also, daß die Arbeit sehr umfangreich ist und gewissenhaft durchgeführt werden muß.

Das Endziel der Normalisierung, nämlich eine solche in der ganzen kultierten Welt, sieht leider noch in weiter Ferne, in einigen Teilen allerdings ist sie durchgeführt, als einige, jedem Arbeiter bekannte Beispiele seien genannt: der Fahrradschlauch und die elektrische Glühlampe mit Edisonfassung. Ob man den Schlauch in Deutschland, Amerika oder England gekauft hat, immer wird das Luftpumpengewinde passen; ebenso wie eine Glühlampe einer besonderen Kennzahl in jede entsprechende Fassung paßt.

#### Oberflächenzeichen

Verfahren Zeichen	Oberflächenbezeichnung	Ausführung	Bearbeitungs Zugabe	Anwendungsbeispiele
	Rohbleibende Oberfläche	Gewöhnlich, weiches, geschmeidige Flächen.	keine	Freie Flächen an Maschinenteilen.
	Glatte Oberfläche	Sauber gegossen, geschweisungslos, falls erforderlich durch nachträgliche Nacharbeit.	keine	Auflageflächen bei Schraubengewinden, Vorrichtungen, Klappen, Abdeckungen, Gleitflächen, Lagerbohrungen, Bedienungshülsen, Kräfte rohbleibender Handräder, Press- u. Wangenteile.
	Schruppfläche wie sie durch Kratzen oder durch Schleifstein entstehen kann.	gefeilt, gehobelt, gefräst, gedreht.	nach Ta 36 für GE, Ta 37 * SE.	Verarbeitete Teile, Schleifflächen von Lagern, Oberflächen von Grundplatten, Stirnflächen von Naben, Schraubenschäfte die nicht eingepasst werden.
	Schleiffläche durch Schleifmaschine	auf Schleifmaschine nach geschliffen.	nach Ta 36 für GE, Ta 37 * SE.	Zusammensetzende Flächen ohne Ansätze, sowie Bohrungen, als Ersatz für Schliff-Hobeln, Fräsen u. Drehen.
	Schlichtfläche wie sie durch Schleifen oder Feilschliff entstehen kann.	gefeilt, gehobelt, gefräst, gedreht, geschliffen, gerieben.	nach Ta 36 für GE, Ta 37 * SE.	Zusammensetzende Flächen und Bohrungen die sich infolge von Ansätzen nicht schleifen lassen.

Abbildung 3.

Abb. 3 zeigt ein anderes Beispiel der Normalisierung. Bisher war es üblich die Bearbeitung auf den Maßen (auf den roten oder gelben Strichen (rot Schlichten, gelb Schleifen)) anzudeuten. Die vom Normenausschuss angegebenen Zeichen machen die verschiedenen Farben entbehrlich, die Zeichen sind auf dem Original wie jedes Maß, und pausen sich wie diese mit ab. Wie einfach ist es für den Arbeiter, wenn er aus einer Fabrik in die andere kommt und für die Bearbeitung sind überall gleiche Zeichen eingeführt. Er findet sich sofort wieder zurecht.

1. Vorsitzenden des Bundes stellt der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsindustries Deutschlands, den 1. Schriftführer der kath. Verband der Bekleidungsindustrie Hollands. Die Kassengelder werden durch den Christl. Verb. der Bekleidungsindustrie Frankreichs geführt. Im Vorstand sind ferner vertreten: Christl. Verb. Bekl.-Ind. Österreichs, Christl. Verb. Bekl.-Ind. Hollands, Christl. Verb. weibl. Arb. Bekl.-Ind. Belgiens, Bekl.-Arb.-Verb. Belgiens und Gew. der Heimarbeiterinnen Deutschlands.

Der Kongress beschloß einen Gegenseitigkeitsvertrag, der die Rechte und Pflichten der Mitglieder in Fällen der Auswanderung und das Verhalten in Arbeitskonflikten in den Grenzgebieten regelt. Sodann nahm der Kongress Bericht über die Verhältnisse und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie, sowie über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern entgegen. Das Material wird beim Internationalen Sekretariat in Utrecht gesammelt und den angeschlossenen Verbänden zugestellt werden.

Der 1. Internationale Kongress Christl. Verbände der Bekleidungsindustrie war ein voller Erfolg. Die Verhandlungen wurden in bestem Einvernehmen gepflogen. Es darf erwartet werden, daß die Beratungen und Beschlüsse gute Früchte zum Besten aller Mitglieder des Bundes zeitigen.



### Bekanntmachung

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 28. August der 26. Wochenbeitrag fällig, für die Zeit vom 29. August bis 3. September.

### Verbandsgebiet

**Hamborn.** Untere seit dem 1. Juli selbständige Ortsverwaltung hielt am Sonntag, den 31. Juli im Lokale Eckardt ihre außerordentliche Vierteljahrsversammlung unter Leitung des Kollegen Voland ab. Den Geschäfts- und Kasienbericht erstattete Kollege Ramroth. Nach eingehenden Ausführungen über die derzeitige wirtschaftliche Lage und Hinweis auf die kommende schwere Zeit, betonte er, daß in Zukunft eine revere Anteilnahme an den gewerkschaftlichen Aufgaben, seitens der Kollegen, unbedingt erforderlich sei. Besonders in der Mitgliederwerbung und Eintreibung der Kontribution müsse eine intensivere Mitarbeit aller Kollegen einfließen. Im Berichtsjahre habe die Höhe manches zu wünschen übrig gelassen. Erfreulichweise sei im laufenden Vierteljahr hier eine Besserung eingetreten und dadurch das Sagen der Mitgliederzahl überwunden worden.

Die im 2. Quartal gestellten Betriebsratswahlen erbrachten überall eine Steigerung der Stimmzahl für unsere Listen und auf einzelnen Werken auch einen Mandatergewinn.

Ueber die Kasienverhältnisse leitete der Referent folgendes mit: Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen: 64.54,90 M., Ausgaben 2261,88 M. An die Hauptkasse überwiesen wurden 55.993,32 M. Die Kasse hatte eine Einnahme von 26.666,60 M. und eine Ausgabe von 23.127,63 M., so daß der Kassenbestand nach 3538,97 M. ausgeführt werden konnten.

Mit der Mitteilung von dem Inhalt eines eigenen Gewerkschaftsberichtes und der Aufforderung von dem Kauf der demnächst zur Ausgabe gelangenden Bauzeichensmarken gegen Gebrauch zu machen, sowie alle Kräfte anzuwenden um unsere Bewegung vorwärts zu bringen, schloß Kollege Ramroth seine Ausführungen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Untere Wirtschaft und die christl. Metallarbeitervereine, referierte Kollege Voland.

In klaren Worten riefte er die Wirtschaftslage unseres Vaterlandes vor den Versammelten ab und wies darauf hin, daß nur reifliche Arbeit aller Stände unter Anspannung aller zur Verfügung stehenden Kräfte uns aus der chaotischen Verfallenen retten könnten. Alle Kräfte, die dem deutschen Volke das Wort aus den Adern lauten, müssen beauftragt werden. Nur gleiche Pflicht aller Volksgenossen könne uns auf den Weg zum Aufstieg wieder bringen.

Alsdann besprach Redner die Preissteigerung der Waren des An- und Wesens und erwähnte hierzu, daß es nicht von der Arbeiterkraft gebildet werden könnte, daß auf Kosten der breiten Masse des Volkes Lebensentwürfe gemacht würden. Mit allem Nachdruck trat Redner dafür ein, daß die Lage des Arbeiters aufgehoben würde, da die Löhne, die aus den Lohnverhandlungen des Jahres 1920 stammten, nicht mehr der Lebensunterhaltung Rechnung trügen. Als Begründung wurde angeführt: Kohlenpreiserhöhung von 13 %, Gas- und Strompreiserhöhung von 20 %, Kartoffeln, indirekte Steuern, Mietssteigerung, Verteuerung der Textilwaren und Brotpreiserhöhung. Zuletzt wies Redner darauf hin, daß zur Erreichung einer besseren Lage des Arbeiters es nötig sei, als Klasse zusammenzutreten.

Nach einer anregend verlaufenen Diskussion nahm die Generalversammlung ihr Ende.

**Kaiserslautern.** In Nr. 31 der Metallarbeiterzeitung befindet sich ein Bericht von Ritterslautern, der im Interesse der Wahrheit nicht unbeanwortet bleiben darf. Am 13. Juli fand in Ritterslautern eine Versammlung der christl. Gewerkschaft statt, zu der auch eine große Anzahl Genossen erschienen waren. Als Referent war Kollege Deifel-Reinhardt vom christl. Metallarbeiterverband gewonnen, der einen Bericht gab über die Verhandlungen im Saargebiet beim Lohnabbau. Dabei geisterte er über das Verhalten der Genossen bei dieser Bewegung. Als Generalsekretär war Genosse Altmeyer erschienen und bemühte sich, im Schwere seines Angehörieten den Gegenbeweis zu erbringen, die Genossen und ihre Führer als die Schuldigen hinzustellen. Kollege Deifel fertigte ihn gründlich ab. Die Hilfslosigkeit der Genossen war allgemein. Um wenigstens noch etwas zu retten, sprang der Obergewisse Rieger Klauen auf den Tisch, und brüllte in den Saal: Kollegen von Morgen ab, darf es hier keine Christlichen mehr geben, sonst droht die Folter.

Und am nächsten Tag ging der Tanz los, am schlimmsten war es auf dem Eisenwerk, Abteilung Gießerei. Dort zwang man wirklich einige Kollegen zum Übertritt, indem man ihnen die Hilfe verweigerte. Die Kollegen erklärten schriftlich und persönlich, daß man ihnen nicht mehr bei der Arbeit helfen wolle und in der Gießerei als Formier ist es unmöglich allein zu arbeiten.

Nach dem die Hege so weiter ging, schrieb Kollege Lorch folgenden Brief:

Kaiserslautern, den 18. Juni 1921  
An die Direktion des Eisenwerks, z. S. d. Herrn Direktors Krüger,  
Bezugnehmend auf die telefonische Unterredung mit Ihrem Herrn Präkursor, wobei ich gebeten wurde, meine Beschwerde schriftlich einzureichen, diene Ihnen folgendes zur Kenntnis:

Seit längerer Zeit wird von Seiten des Deutschen Metallarbeiterverbandes respektive deren Mitglieder eine gewaltige Agitation gegen die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes aufgenommen. Seit zwei Tagen hat sie eine solche Stärke erreicht, daß ich mich gezwungen fühle, öffentlich, und zwar mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen. Besonders auf dem Eisenwerk, Abteilung Gießerei und Brückenbau, sind es folgende Personen, die sich in hervorragender Weise beteiligen: Schwen, Eduard, Christmann, Philipp, Lafortis, Balk. Diese Herren beschäftigen unsere Mitglieder: Berger, Peter, Lehner, Nikolaus, Correll, Heinrich, Baldauf, Ed., Huber, Johann und noch mehrere andere täglich und zwingen dieselben unter allerlei Mitteln zum Übertritt in den Deutschen Metallarbeiterverband.

Unser Vertreter auf dem Eisenwerk Trinkauf ist es bereits unmöglich, in die betreffende Abteilung hineinzugehen, weil er öffentlich belästigt und beleidigt wird. Das alles geschieht während der Arbeitszeit und unter Kenntnis des Betriebsobmanns Hammel, welcher nach dem Betriebsratgebot die Koalitionsfreiheit aller zu schützen hat.

Ich bitte den Herrn Direktor, zuerst die Arbeiter Trinkauf und Lehner, Theodor zu vernehmen, welche bereit sind, ihre Angaben zu vertreten. Ich verlange von der Direktion, daß jedem Arbeiter die Koalitionsfreiheit gesichert und jeder, der dagegen verstößt bestraft wird. Ich persönlich behalte mir jede Rechte vor und werde dieselben der Staatsanwaltschaft übergeben.

Ihrer sehr geschätzten Antwort entgegengehend, zeichnet ergebnislos  
Christlicher Metallarbeiterverband. J. M. Lorch.  
Ob man deshalb nun ein Denunziant ist, wenn man offen mit Namensnennung an der Öffentlichkeit tritt und sich gegen solche Freiheitsbedenken wehrt, dieses Urteil überlassen wir der Allgemeinheit. Wir treten jederzeit der Wahrheitbeweis an, für das was wir schreiben, aber der Artikelreiber in der Metallarbeiterzeitung tut das Gegenteil. Weil er bis jetzt immer gesagt und behauptet hat, unter Kollege Trinkauf auf dem Eisenwerk hätte in Gegenwart des Herrn Direktors Krüger erklärt, er wolle nicht, daß Lorch diese Sudelei mache, und auf unsere Anfrage bei der Direktion uns

mitgeteilt wurde, daß man von einer solchen, oder ähnlichen Erklärung seitens Trinkauf nichts wisse, schreibt sie jetzt, außerhalb des Betriebs hätte er dieses gesagt.

Auf die persönliche Beleidigungen wollen wir nicht eingehen, oder glaubt der Artikelreiber, daß er andere Leute beudeln könnte, wie er beschuldigt mich, nicht von uns, sondern von seinen eigenen Genossen. Wir danken höflich.

An die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen von Kaiserslautern und Umgebung richten wir die Bitte, sofort auch diese Freiheitsbedenken an, betrachtet ihre Handlungsweise, wie sie die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen behandelt, unter dem Wort Freiheit werden ihr gezwungen in den sog. Metallarbeiterverband, unter dem Wort Gleichheit werden ihr gezwungen, daß ihr auch auf die gleiche Stufe stellt, wie die übrigen, und unter dem Wort Selbstbestimmtheit werden ihr gezwungen, mit ihnen gegen anders denkende Gewalt anzuweisen oder werdet ihr brütlos gemacht. Willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.

Kollegen, und Kolleginnen, die Augen auf, schließt euch zusammen, weckt die Schläfrigen auf, macht euch frei, und tretet ein, in den christlichen Metallarbeiterverband, der eintritt für Freiheit, Wahrheit und Recht.

**Amberg.** Wie allgemein bekannt ist, dürfte der Hüttenarbeiterberuf einer der schwersten sein, die existieren. Man sollte doch meinen, daß auch die Löhne dementsprechend sind. Doch weit gefehlt. Zur Zeit sind die Löhne der Hüttenarbeiter in ungefähr gleicher Höhe wie die der übrigen Metallarbeiter. Zu einem großen Teil hat dies mit den früheren Verhältnissen zusammen und auch während des Krieges lag die Löhne der Hüttenarbeiter zurückgeblieben. Ein großer Teil der Hüttenarbeiter lacht vor dem Glauben sein Teil in den selben Werkverträgen und kümmerle sich um seine Interessen wenig. Schlecht und recht schloßen sich die Hüttenarbeiter mit ihren Familien durch. Nach dem Kriege kann ruhig behauptet werden, daß sich die Lage derselben nicht gebessert hat. Nur eines haben sie bekommen mit den übrigen Arbeitern, den Achtstunden-Tag für den unter christlicher Metallarbeiterverband seit Jahren unermüdlich gekämpft hat. Ein Schmeizenkind ist und bleibt die Lohnfrage. Bei der ständig steigenden Teuerung reichen die zur Zeit gezahlten Löhne nicht aus, um eine Familie anständig durchzubringen. Vieles herrscht in anderen Teilen unseres deutschen Vaterlandes die Meinung, als ob Bayern das Land sei, in dem Milch und Honig fließe. Zugegeben muß werden, daß sich die Preise niedriger hielten, wie in Norddeutschland. Doch auch hier passen sich die Preise allmählich den norddeutschen an. Um nur einen Artikel heraus zu greifen, die Butter ist seit 1919 um das dreifache und mehr gestiegen. In Bayern ist es weiter bekannt, daß Amberg mit zu den teuersten Städten in ganz Bayern zählt. Trotzdem sind die Löhne noch sehr niedrig. Facharbeiter über 25 Jahre erhalten ab 1. August 40,30 M., angelehnte Arbeiter 37,30 M., unveterane Arbeiter 36,80 M., Arbeiterinnen 24,50 M., dazu kommt für jedes Kind eine monatliche Zulage von 25 M. Vorherrschende Löhne haben nur Gültigkeit in dem staatlichen Hüttenwerk in Amberg auf der Zuitpolschichte, auf der Maxhütte in Rosenberp sind die Löhne noch etwas niedriger, obwohl letztere ganz gut in der Lage wäre, die Löhne ihrer Arbeiterschaft wesentlich zu erhöhen. Der letzte Jahresabschluss bezeichnet dies durch seine Ueberhöhte nur zu gut. Es wird aller Anstrengungen bei den kommenden Lohnverhandlungen bedürfen, um wenigstens das herauszubekommen, was unbedingt zum Leben notwendig ist. In der kommenden Zeit werden die gewerkschaftlichen Organisationen erst recht notwendig sein, soll sich die Lage der Arbeiterschaft nicht noch weiter verschlechtern. Die weißen Familien, besonders die linderreichen, wissen heute schon nicht, wo sie das Geld für die notwendigen Lebensbedürfnisse holen sollen. Die 3 M. Zulagen der Zuitpolschichtenarbeiter und die 3,50 M. der Maxhüttenarbeiter, schmälzen bei der Teuerung zusammen, wie der Schnee vor der Sonne. Trotz dieser trüblichen Ausichten glauben einige „Kommunisten“ Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes durch Wortdiktatorismus die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Unkluglich der letzten Lohnverhandlungen erklärten einige derselben, nachdem sie ihre eigene Versammlung sabotiert hatten, wir brauchen keine Gewerkschaftler mehr. Wir haben unseren Endemann (Gewerkschaftsführer des deutschen Metallarbeiterverbandes) allein gelassen, macht das „Abel“ — zu unseren Mitgliedern. Es sind dies in der Regel solche Elemente, die man vor dem Kriege in keiner gewerkschaftlichen Organisation fand. Der Arbeiterschaft rufen wir zu: Seid auf der Hut. Von die ein Wortdiktatorismus wird den Unternehmern das Müßigtrug gestiftet. Seht hin auf die Orte, wo die Syndikalistinnen und sonstigen „Fisten die Mehrheit haben, wie dort die Arbeiterinteressen vertreten sind. Die Mitglieder unseres Verbandes aber mögen unseren Verband weiter stärken, damit wir gerüstet sind.

**Friemersheim.** Am Sonntag, den 31. Juli 1921 hielt der Christliche Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Friemersheim, seine Halbjahrsversammlung in Rheinberg ab.

Um 2 1/2 Uhr eröffnete Kollege Niemann die Generalversammlung, hieß die Christlichen herzlich willkommen und erteilte dem Kollegen Reintjes das Wort zum Geschäfts- und Kasienbericht. In kurzen markanten Darlegungen gab derselbe eine Uebersicht über die Tätigkeit des Verbandes, des Sekretariats, sowie der Kollegen in den verschiedensten Körperschaften. Im Kreise Moers ist der Einfluß unserer Organisation wohl der rührigen und opferwilligen Tätigkeit in jeder Beziehung gut. 16 Kollegen sind in Stadt- und Gemeinderäten tätig, 2 Kollegen sind Kreisratsabgeordnete, 17 Gewerkschaftsbeisitzer, 2 im Schlichtungsausschuß, 3 als Schöffen und Geschworene tätig, 7 in Krankenkassenbeiräten, 7 in Wohlfahrts- und Sozialausschüssen und im Arbeitsnachweis. Ferner haben wir Vertreter in Bau- und Konjunktionsgesellschaften, Mitteilungsämtern, der Jugendpflege usw. Außerdem sind 22 Betriebs- und Arbeiterräte von unserem Verband gewählt. Sie alle haben eine lebhafte Arbeit geleistet. Redner hob besonders die Betriebsratsarbeit bei Krupp hervor. Hier machte sich der Gebundungsprozess bemerkbar. Bei der Wahl am 29. Juli 1921 haben 76 Prozent gewählt gegenüber 10 Prozent im Vorjahre. Unsere Liste hat dort 1393 Stimmen auf sich vereint. Kollege Reintjes forderte die Kollegen auf, mehr noch wie bisher mitzuwirken in der Organisation.

Die Mitgliederbewegung war im allgemeinen stabil. Mit dem Ergebnis könne man zufrieden sein. 2200 Mitglieder waren am 1. 7. 1921 in unserer Ortsverwaltung. Mit Leichtigkeit wäre diese Zahl noch zu steigern, wenn alle Kollegen etwas mitarbeiten. Die radikalen Mehrheiten am linken Niederrhein kehren alle in ihr früheres Lager, zu den Gelben und den Unorganisierten, zurück. Durch eifrige Agitation, besonders Hausagitation, müssen die Kollegen von uns gewonnen werden. Jetzt wo die sozialistischen Absichten und Schlagwörter der Massen nicht mehr tödlich, ist es an der Zeit, die Irreführer der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zuzuführen. Daß unsere Bewegung auf dem richtigen Wege sei, beweise die Entwicklung unserer Verbände. Während der „rote Metallarbeiterverband“ im ersten Halbjahr 100.000 Mitglieder verlor, hatte der christliche Metallarbeiterverband noch einen Zuwachs von 10.000 Mitgliedern. Während im roten Verband die vielen sozialistischen Richtungen sich gegenseitig darüber streiten, wer den richtigen Sozialismus wolle, sei in unserem volkliche Einigkeit und werde praktisch an dem Ausbau der Arbeiterrechte und für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gearbeitet. Auch die finanzielle Entwicklung unserer Organisation gehe vorwärts. Starke Gewerkschaftslisten seien notwendig. Ein gesundes Beitragswesen sei Voraussetzung für ersprießliche Arbeit. Von unserer Ortsverwaltung wurde auf die Hauptkassette abgeführt im 2. Quartal 61.235,90 Mark. Ein Kassenbestand von 19.858,53 Mark war am 1. Juli 1921 vorhanden.

Redner besprach das Versammlungsweesen und bat die Kollegen, doch immer für auten Besuch zu lauen.

Reintjes Reintjes hielt dann seinen Vortrag über: „Wirtschafts-Lohn- und Lohnbewegungen“.

Er schilderte die wirtschaftliche Lage nach der Durchführung der sogenannten Tarifverträge. Alles war dann genommen sei die Zukunft nicht rosig. Die Löhnergebnisse seien jetzt wieder an der Tagesordnung. In Form von Aufstellungen wies er nach, wie gerade die wichtigsten Sachen in Lebenshaltungswesen enorme Steigerungen erfahren haben. Die Lebenshaltungswesen seien gewaltigen Steigerungen in den kommenden Wochen und Monaten ausgelegt. Diese könne die Arbeiterschaft nicht länger mit den bisherigen Löhnen bestreiten. Deshalb seien Lohnverhandlungen notwendig. Besonders leiden die linderreichen Familien sehr schwer. Die Höhe der Löhne werden in der Zukunft nicht mehr so leicht beurteilt. Hofflich sei es auch, über die jugendlichen Arbeiter den Stab zu brechen. Mögen alle anderen Stände Schritt machen mit dem Pressen und Schmeizenleben und so auch beitragen zur Volksgesundheit. Um den ererbten Lebensstand zu sichern, ist eine gesunde, starke Standesbewegung notwendig. Voraussetzung für unsere wirtschaftlichen Weiterentwicklung ist aber auch in erster Linie Qualifikations- und intensive Arbeit. Pläne der Berufsverbände sei eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaft. Deshalb stehen wir auf dem Boden der Berufsverbände im Gegensatz zu den Bergarbeitern. Pflicht aller auf den Schichtanlagen beschäftigten Tagesarbeiter sei es, sich den Berufsverbänden anzuschließen. Darum Kollegen schließt die Reihen! Einigkeit macht stark.

Und nun auf zur eifrigen Arbeit für unsere christlichen Metallarbeiterverband, und damit für unser geliebtes Vaterland!

### Streits und Lohnbewegungen

**Der Streit auf dem Hüttenwerk Rothe Erde.** Die Vorgänge auf dem Hüttenwerk Rothe Erde, die sich im Laufe des letzten Jahres abgepielt haben, geben dem vernünftig denkenden Gewerkschaftler alle Veranlassung, mit Besorgnis in die Zukunft zu schauen. Unter Nichtachtung aller gewerkschaftlichen Grundzüge wurde der letzte Streit im Oktober vergangenen Jahres durch verantwortliche, gewissenlose Elemente ins Werk geleitet, über den wir bereits an andern Stellen schon berichtet haben. Man sollte damals angenommen haben, daß der vernünftig denkende Teil der Hüttenarbeitererschaft nunmehr zur vollen Einsicht gelangt sei. Der Tarifvertrag für die Hüttenarbeiter wurde am 1. Januar gekündigt. Neue Lohnforderungen wurden damals gestellt. Es kam zu keiner Einigung zwischen der Werksleitung und der Arbeiterschaft. Das gleiche Bild zeigte sich bei der Verhandlung über den Kollektivvertrag. Auch hier gelang es nicht, zu einer Einigung zu kommen. In der Hauptsache war dieses dem Umstande zuzuschreiben, daß der Schlichtungsausschuß in Wachen in einem Schiedsspruch festlegte, daß der neuntägige Kelaub nur für reine Hüttenarbeiter über 35 Jahre in Frage kommen könne. Dieser Standpunkt brachte eine sehr starke Erregung unter der Arbeiterschaft hervor. Der Schiedsspruch wurde abgelehnt und es kam zu keinem Abschluß des Kollektivabkommens. Daraus ergibt sich, daß seit Anfang dieses Jahres die Arbeiterschaft des Hüttenwerks Rothe Erde in einer vollständig tariflosen Zeit dahin lebte. Die Werksleitung hatte seit Oktober vorigen Jahres versucht, daß seit 1919 stillliegende Thomaswerk wieder in Betrieb zu nehmen. Für die Inbetriebnahme wurden nach und nach etwa 500 Arbeiter neu eingestellt. Es kam dann Anfang Mai dieses Jahres zur Inbetriebnahme des Thomaswerkes. Leider stellte sich nach Ausgange der Werksleitung schon bald heraus, daß eine dauernde Inbetriebnahme des Thomaswerkes sich nicht ermöglichen ließe. Die Werksleitung setzte nunmehr unter dem 29. Juni dieses Jahres den Betriebsrat davon in Kenntnis, daß eine weitere Inbetriebnahme des Thomaswerkes unmöglich sei und sie zur Stilllegung dieser Abteilung übergehen müsse. Sie forderte in einem Schreiben den Arbeiterrat auf, ihre Forderungen über Art und Umfang der Arbeitsreduktion zu machen. Der Arbeiterrat lehnte dieses jedoch ab und die Hütte ersuchte in einem weiteren Schreiben vom 7. Juli dieses Jahres den Arbeiterrat nochmals um Vorschläge. Dieses erneute Ergehen beantwortete der Arbeiterrat damit, die Hütte solle ihm erst die Unwirtschaftlichkeit des Betriebes nachweisen. Es kam daraufhin zu einer Sitzung des Betriebsausschusses nach § 71 des B. G. (sogenannte geheime Sitzung). Nach dieser Sitzung wurde der Betriebsleitung durch den Arbeiterratsvorsitzenden erklärt, es dürfe zu keinerlei Entlassungen kommen, im Gegenteil müßten noch Leute eingestellt werden. Nach dieser Antwort ging nun die Werksleitung dazu über, das Thomaswerk still zu legen und verteilte die Arbeiterschaft auf die verschiedensten Abteilungen. Bei der Verschiebung von Kranenführer aus dem Martinwerk kam es zu ernstlichen Differenzen. Die Tätigkeit dieser Maschinenist im Martinwerk ist eine sehr gefährliche, nicht nur für die Leute selbst, sondern auch für die mit ihnen arbeitenden Martinwerksarbeitern. Es kam zur Arbeitsniederlegung seitens der Maschinenisten, die darauf bestanden, daß die alten Maschinenisten wieder an ihren alten Posten zurückkehren sollten. Die Firma lehnte dieses ab und forderte den Arbeiterrat auf, die Arbeiterschaft an ihre Pflichten zu erinnern. Dieses Verlangen wurde nachher dem Angestelltenrat sowie dem Betriebsrat vorgelegt. Der Betriebsrat nahm in einer Sitzung am 21. Juli Stellung zu der ganzen Angelegenheit. Zu dieser Sitzung waren auch die Vertreter der Gewerkschaften eingeladen. Seitens des Betriebsrats wurde dann folgende Entschließung einstimmig angenommen und der Werksleitung mitgeteilt:

„Entschließung: Der Betriebsrat lehnt es ab, den Begriff Notstandsarbeit in diesem Falle anzuerkennen, da die Direktion es in der Hand habe, denselben aus dem Wege zu gehen, indem sie die Arbeiter auf ihren Posten läßt, auf dem sie bis heute waren, und mit diesen in gewohnter Weise weiter tätiger.“

Die Werksleitung gab daraufhin keine Antwort mehr. Der Gewerkschaftsinspektion sowie der Regierung ist dann sofort Mitteilung gemacht worden. Nachmittags kurz vor drei Uhr ließ dann die Werksleitung die fünf Martinisten in die Schlafkammer entleeren. Bei der Regierung fand dann noch an demselben Tage eine Sitzung mit den verschiedensten Mitgliedern des Betriebsratsausschusses, den Gewerkschaftsbeamten und den Vertretern der Regierung statt. Die Werksleitung war im Laufe des Tages mehrfach telefonisch von der Regierung angerufen worden, jedoch war keiner der verantwortlichen Direktoren zu erreichen. In der betreffenden Sitzung wurde seitens des Vertreters des christlichen Metallarbeiterverbandes der Vorschlag gemacht, die Regierung solle am nächsten Morgen bei der Werksleitung Einigungsverhandlungen herbeiführen, falls diese Einigungsverhandlungen nicht gelingen sollten, solle man für nachmittags den Schlichtungsausschuß zummentreten lassen. Der Vertreter der Regierung bemühte sich, am nächsten Morgen bei der Werksleitung die Sache ins Reine zu bringen. Er hat dann nachher dem Betriebsrat, nachdem eine Einigung nicht möglich war, an den Schlichtungsausschuß verwiesen und bei der Frage des Betriebsrats, die Regierung solle die Werksleitung zwingen, die alten Maschinenisten wieder an ihre Posten zu stellen, hat der Regierungsvertreter erklärt, dazu ist die Regierung nicht in der Lage.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Bem. h. H.: Wegen Raumangel können wir den Art. Konzernbewegung u. Betriebsräte (2. T.) erst in der nächsten Nr. bringen.



# Für unsere Betriebsräte

## Die Lehren der Betriebsrätezeitung

E. b. b. Boom.

In dem neuen Volksstaat spielt unsere Wirtschaft heute eine wesentlich bedeutungsvollere Rolle als in dem Obrigkeitstaate der Vorkriegszeit. Nach den in der neuen Verfassung niedergelegten Willensäußerungen des deutschen Volkes soll die Wirtschaft in höherem Maße Gemeinschaftssache, von der bewußten Mitwirkung aller Beteiligten getragen sein. Bei der Verarmung des deutschen Volkes infolge des verlorenen Krieges und der unseligen Revolution vermag die Wirtschaft uns fast allein die Unterlage für ein neues Aufwärtzarbeiten zu bieten. Soll unter all diesen Umständen die Wirtschaft eine erfolgreiche sein, so müssen alle in ihr Tätigen dieselbe äußerlich wie innerlich zu einem Beruf entwickeln, der nicht bloß dem einzelnen Brot und Lebensnotdurft bietet, sondern von dem auch das Gesamtwohl abhängig ist.

In diesem Sinne ist auch die Auswirkung des Betriebsrätegesetzes gedacht. Mit Recht hat daher vor einigen Wochen ein besonderer Ausschuß des Reichswirtschaftsrats, der sich mit der Frage der Schulung der Betriebsräte befaßt, betont: „Ein verständnisvolles Zusammenwirken von Unternehmern, Angestellten und Arbeiterchaft in dem gesamten Produktionsprozeß, wie dieses in der Verfassung vorgesehen sei, werde auch die sicherste Grundlage für den Aufbau unserer Gesamtwirtschaft bilden. Wollte aber die Arbeiterchaft für die Erfüllung der ihr in der neuen Wirtschaft zugewiesenen verantwortlichen Aufgaben auch eine entsprechende Eignung und Vorbildung aufbringen, so sei es nur möglich, wenn die Betriebsräte auch die nötige wirtschaftliche Schulung und tiefere Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Einzelbetriebe wie in der Volkswirtschaft mitbrächten. Hierfür die geeigneten Bildungseinrichtungen zu schaffen, sei daher eine der Gesamtwirtschaft dienende wichtige und dringliche Aufgabe, die jedoch nicht nur auf Arbeitnehmer beschränkt, sondern auch auf alle werktätigen Kräfte überhaupt ausgedehnt werden müsse.“

In dem Ausschuß des Reichswirtschaftsrats herrschte aber auch völlige Uebereinstimmung darüber, daß die Mittel für solche wirtschaftlichen Bildungseinrichtungen nicht von den Beteiligten selbst, sondern in erster Linie vom Reich, und zwar in ausreichendem Maße, zur Verfügung zu stellen seien. Da aber die Mittel des Reiches in der Form der Steuern aus allen Volksteilen zusammenzuleihen, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß die in den Bildungseinrichtungen zur Schulung der Betriebsräte dargebotene Geisteskost nicht etwa lediglich eine einseitig parteipolitische sein darf. Anderer Meinung ist, wie leicht zu erwarten war, die „Freiheit“ von der unabhängigen Sozialdemokratie. Ausgehend von ihrer Auffassung, daß die Betriebsräte dazu da seien, „sozialistischen Geist zu pflegen, und sozialistische Praxis vorzubereiten“, betont sie: „Von solcher Gesinnung und Absicht muß auch die Betriebsräteschulung erfüllt sein. Wir haben erhebliche Bedenken gegen Volksschulen, die Neutralität pflegen und den heißen Fragen des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, die dem ehrlichen Dozenten bei allen nationalökonomischen Themen auf Schritt und Tritt begegnen, aus dem Wege gehen. Und wir fürchten, daß so etwas entstehen könnte, wenn die Herren im Reichswirtschaftsrat in holdler Uebereinstimmung in Betriebsräteschulung machen würden.“

„Um so bemerkenswerter sind die Betrachtungen, die die „Betriebsrätezeitung“, das Organ des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, in welchem die freien (sozialistischen) Gewerkschaften vereinigt sind, dem Abschluß ihres ersten Jahrganges widmet. Auch dieses Blatt hält es für selbstverständlich, daß seine Aufklärungsarbeit „als Organ freigewerkschaftlicher Betriebsräte“ auf sozialistischer Wirtschaftsauffassung und Denkweise gegründet sein müsse, macht aber dann Ausführungen, die sich wie eine laute Anklage gegen einen starren Parteisozialismus entsprekend dem Format der Unabhängigen wenden. „Alle Anschauungen über eine zukünftige Gestaltung der Wirtschaft sind“, so heißt es wörtlich, „Spekulationen, die mit Theorien operieren. Kein Volk kann sich heute oder in Zukunft wirtschaftlich auf die Dauer isolieren, es ist Glied der Völkergemeinschaft und vom Weltmarkt abhängig. Unübersehbar sind ferner die technischen Entwicklungsmöglichkeiten, die wirtschaftliche Revolutionen oder Umstellungen von völlig unanschäubarer Wirkung zur Folge haben können. Die Betrachtungen über die zukünftige Gestaltung der Wirtschaft sind zwar mehr oder weniger interessant, für die Verfolgung praktischer Aufgaben jedoch von geringem Wert. Sie müssen sogar abgelehnt werden, wenn durch sie nüchterne Erwägungen, die uns allein helfen, erheblich gefördert werden können. ... Die freie Wirtschaft hat eine gewaltige aufbauende Arbeit leisten können, weil sie den ungeheuer verschiedenen ökonomischen Unterlagen und Verhältnissen entsprechend sich hat anpassen können. Auch der Sozialismus, eine sozialistische Gesellschaftswirtschaft, kann unmöglich nach einem Schema, nach einer Werkstattdesignung, aufgebaut werden, sie muß Anpassungsmöglichkeiten in unbegrenztem Ausmaße gewahren.“

Wenn dann schließlich das Organ der Betriebsräte des sozialistischen Gewerkschaftsbundes betont: „Vor allem tranken wir heute an einer Unterschätzung der leitenden geistigen Arbeit“ (S. 178) und fordert: „Zum Aufbau der Gemeinwirtschaft gebrauchen wir gutes Blut, frische Kraft, gesunde Nerven, die tüchtigsten Organismen. Heute fehlt uns alles. Darum brauchen wir die Unternehmer, bis bessere Zeiten gekommen sein werden.“ so spricht hieraus eine hohe Einschätzung der Unternehmertätigkeit, die vielen Gewissen nicht nach dem Sinn sein dürfte. Damit ist

auch den von sozialistischer Seite aus parteitaktischen Ursachen immer wieder erhobenen Ruf nach einer Sozialisierung entsprechend dem starren System der Parteiabschlüsse das Urteil gesprochen, die den Unternehmer lieber heute wie morgen anschaffen möchte, für die sich aber nach dem Urteil des heutigen Wiederaufbauministers Rathenau in der Sozialisierungskommission kein Unternehmer hergeben dürfte, der noch etwas auf seine Person hält. Von Rathenau wird aber niemand behaupten wollen, daß er keinen Sinn für einen Sozialismus als Gemeinwirtschaft habe.

Die Lehren aber, die die „Betriebsrätezeitung“ auf Grund ihrer Erfahrungen zieht, werden die Betriebsräte, auch die sozialistischen, beherzigen müssen, wenn sie wirkliche Organe für einen Wiederaufbau unserer Wirtschaft und eine Wirtschaftsbeteiligung im Sinne des Lebensberufes werden wollen.

## § 19 B. R. G. u. § 26 der Wahlordnung

Der Christliche Metallarbeiterverband richtete zu der auf den Bundesrussischen Eisenwerken zu Wehlar im Mai 21 stattfindenden Betriebsratswahl eine Wahlvorrichtungsliste ein, die vom Wahlvorstand nicht zugelassen wurde mit der Begründung, sie enthalte keine genügende Anzahl (nur 6) Kandidaten (während insgesamt 21 Arbeiter und Angestellte zu wählen waren, mit Angehörigen also 42), und ferner enthalte die Liste auch keine Angehörigen, trotzdem sich die Belegschaft mit zwei Drittel Mehrheit für einen gemeinsamen Wahlgang der Arbeiter und Angestellten (§ 19 B. R. G.) entschieden hatte.

Diese Begründung war nach Ansicht unserer Kollegen zu Unrecht erfolgt, da der für die Anzahl der vorgeschlagenen Bewerber in Frage kommende erste Satz des § 5 der Wahlordnung des B. R. G. kein sogenanntes „Muß“, sondern nur ein „Soll“-Paragraph ist, der keine unbedingte Verpflichtung in sich schließt. — Daß ferner bei gemeinsamen Wahlgang von Arbeitern und Angestellten jede der einzureichenden Vorschlagslisten Arbeiter und Angestellte enthalten muß, ist in der Wahlordnung des B. R. G. nicht vorgeschrieben, denn sonst würden ja Minderheiten von Arbeitern, die unter Umständen recht beträchtlich sein können, ohne ein Drittel der Belegschaft auszumachen und dabei über keine Angehörigen verfügen. — Auch der § 26 der Wahlordnung des B. R. G. konnte nach Ansicht unserer Kollegen nur so ausgelegt werden, daß das Ergebnis der Wahl derartig sein muß, daß tatsächlich jede Arbeitnehmergruppe im Betriebsrat gemäß §§ 15 und 16 des B. R. G. vertreten ist. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so würde eine Wahl selbstverständlich ungültig sein; jedoch die Wendung des § 26 der Wahlordnung, daß die vorgenannte Voraussetzung bei der Aufstellung der Vorschlagslisten (§ 5) zu beachten ist, schließt keineswegs einen Zwang in sich, daß jede der einzureichenden Vorschlagslisten Arbeiter und Angestellte enthalten muß, denn sonst würden unter Umständen starke Minderheiten von Arbeitern, denen die gleichgestellten Angestellten fehlen unberechtigtweise ausgeschlossen werden. Das würde eine Entzweiung der Minderheiten darstellen.

Der Christliche Metallarbeiterverband legte daher gegen die Gültigkeit der am 27. Mai stattgefundenen Wahl beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamts Einspruch ein mit dem gleichzeitigen Antrag, die Wahl für ungültig zu erklären und ein neues Wahlverfahren einzuleiten zu lassen.

Da unser Standpunkt vom Gewerbeaufsichtsamts nicht ganz geteilt wurde, sahen wir uns veranlaßt, vom Reichsarbeitsministerium ein Gutachten zu der schwebenden Streitfrage eingeholen, welches folgendermaßen lautet:

„Ich teile die dortige Ansicht, wonach der Beschluß des § 19 des B. R. G. nicht die Folge hat, daß jede Liste Arbeiter und Angestellte enthalten muß. Die Verteilung der auf die einzelnen Listen entfallenden Bewerber findet auch im Falle des § 19 B. R. G. in der üblichen Weise nach dem Höchstzahlensystem statt, in dem jede Liste so viel Stellen bezieht, wie auf die Höchstzahlen entfallen. Enthält eine Liste nur Arbeiter als Bewerber, so kann sie natürlich nur bei der Verteilung der Arbeiterstimme berücksichtigt werden.“

Im Auftrage des Reichsarbeitsministers  
Im Entwurf des Dr. Siehler.

Nachdem dies Gutachten dem Gewerbeaufsichtsamts Wehlar zugestellt war, wurde leitens desselben die Wahl für ungültig erklärt und ein neues Wahlverfahren angeordnet. Der Begründung entnehmen wir: Der Wortlaut des § 26 der Wahlordnung: „Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten (§ 5) ist zu beachten, daß jede Arbeitnehmergruppe im Betriebsrat gemäß der §§ 15 und 16 des Gesetzes vertreten sein muß“, macht die Stellungnahme des Wahlvorstandes erklärlich. Eine weitere Stütze findet diese Stellungnahme im Kommentar zum B. R. G. von Feig und Siehler, wo in der Nummerung 2 zu § 19 am Schluß gesagt ist: „Aus Absatz 2 folgt, daß die gemeinsamen Wahlvorschlagslisten eine ausreichende Zahl von Arbeitern und von Angestellten enthalten müssen.“ — Trotzdem aber mußte im Sinne der Antragsteller entschieden und die Wahl für ungültig erklärt werden, da es sich zunächst bei § 5 nicht um eine zwingende sogenannte „Mußvorschrift“, sondern um eine „Soll- oder Ordnungsvorschrift“ handelt, die nach Möglichkeit zu befolgen ist, im Falle der Nichtbeachtung aber keinesfalls die Ungültigkeit einer Liste begründen kann. — Der zweite Grund der Zurückweisung ist ebenfalls nicht stichhaltig. Es handelt sich auch hier um keine Mußvorschrift, sondern lediglich um einen Hinweis, daß nach dem B. R. G. jede Arbeitnehmergruppe im Betriebsrat vertreten sein muß. Durch die vorgedruckte Art der Verteilung der Prämien kommt jede Arbeitnehmergruppe zu ihrem Recht, auch wenn einzelne Listen nur eine Gruppe von Arbeitern, in diesem Falle nur Arbeiter enthalten.“

Um zu zeigen, weshalb große Minderheiten unter Umständen gänzlich unterdrückt würden, wenn die Auffassung des Wahlvorstandes zuträfe, ist in der Begründung folgendes Beispiel angeführt: Von 3000 vorhandenen Arbeitern eines Werkes hätten 2000 für die gemeinsame Wahl, die daraufhin, da auch die Abstimmung der Angestellten entsprechend ausfällt, gemeinsam stattfinden muß. Die 1000 Gegner der gemeinsamen Wahl haben unter den Angestellten keine Anhänger, können also auf ihre Liste nur Arbeiter setzen. Würde diese Liste dadurch ungültig, so wäre 1000 Arbeitern von 3000 die Möglichkeit abgeschnitten, im Betriebsrat vertreten zu sein. Das hat der Gesetzgeber gewiß nicht beabsichtigt.

Aus diesen Gründen ist die Ablehnung der Vorschlagsliste des Wehlar M. A. zu Unrecht erfolgt. Damit wird aber die ganze Wahl gemäß §§ 19 und 20 B. R. G. ungültig, zumal nicht nachgewie-

sen ist, daß durch die Ablehnung der Liste des Christl. M. A. das Wahlergebnis nicht verändert werden könnte.

Der Herrmann, Gewerkerat. Vorstehendes Beispiel zeigt klar, wie die „freihetlich“ gestimmten sozialdemokratischen Gewerkschaften jedes Scheinbare Recht im B. R. G. gegen Andersgestimmte, z. B. gegen unsere Minderheitsorganisationen ausnützen. Darum ist im B. R. G. ein noch größerer Schutz der Minderheiten notwendig, wenn nicht unsere Kollegen in den Diaspora-Gebieten vergewaltigt werden sollen.

## Ortsberichte

Wesbert. Eine Konferenz der Betriebsratsmitglieder des Christl. Metallarbeiter Verbandes, Verwaltungsstelle Wesbert, fand am letzten Sonntag in Wesbert statt. Der Konferenz voraus ging eine außerordentliche Mitgliederversammlung am Samstag abend, die sehr gut besucht war und bei welcher der Einladung folgend, die erwachsenen Familienangehörigen auch zahlreich vertreten waren. Der Leiter des 2. Bezirkes, Schümmer (Köln) sprach in der Versammlung über wichtige Fragen des gewerkschaftlichen Lebens. Nach der Stimmung zu urteilen, von der die Versammlung getragen war, ist die Zuversicht berechtigt, daß die Ausführungen des Redners dazu beigetragen haben, das christlich-gewerkschaftliche Leben in Wesbert weiter zu festigen und das Band der Zusammengehörigkeit insbesondere der christlichen Metallarbeiter enger zu schlingen. Zielbewußt weiter auf dem Wege, den der christl. Metallarbeiter-Verband der Verwaltungsstelle bisher gegangen ist und der zu ansehnlichem Erfolg geführt hat!

Der Sonntag Vormittag sah über 100 Betriebsratsmitglieder vereinigt, die pünktlich zur Stelle waren, und so konnten die Beratungen die von Bezirksleiter: Schümmer, Köln, geleitet wurden, in Uhr beginnen. Sekretär Hebborn (Sollingen) sprach als erster Redner über die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder. Einleitend gab Redner einen Überblick darüber, welcher Unterschied in Erscheinung tritt in den jetzt niedergelegten Rechten im Gegensatz zu den früheren Zuständen und belagte neben den Rechten, die daraus erwachenden Pflichten. Eingehend auf die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des B. R. G. wurden die verschiedenen Arten der Vertretungen: (Betriebsrat, Arbeiterrat, bezw. Angestelltenrat, Obmann) besprochen und die Aufgaben, die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen aufgezeigt wie auch die Abgrenzung der Arbeitsgebiete besprochen. Die Besprechung über die Art d. Geschäftsführung bei den abzuhaltenden Sitzungen wurden verbunden mit einer Reihe praktischer Hinweise für die Tätigkeit als Vertreter in den Betriebsräten. In Bezug auf das Aufgabengebiet besprach Redner die Rechte die für die Arbeiter im Gew. niedergelegt und von den Vertretern wahrzunehmen sind, woraus sich ergibt die große Verantwortung welche die gewählten Vertreter im Interesse der Gesamtheit tragen. Andererseits wurde hingewiesen auf die Wichtigkeit der Arbeitervertretungen im Hinblick auf die Mitwirkung bei den Fragen der Wahrung und Hebung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Das notwendige Maß Verantwortlichkeit müsse auch in der Beziehung vorhanden sein. Bei dem Wiederaufbau der deutschen Industrie wird die Tätigkeit der Betriebsräte von großer Bedeutung sein. Weiter wurde besprochen, die Wirksamkeit in den Schlichtungsausschüssen und an Hand von Beispielen dargestellt, wann und in welchen Fällen dieselben in Anspruch genommen werden können. Auch fanden eingehende Erörterungen über die Betriebsratsversammlung statt. Z. N.: Wer die Versammlungen beruft, die Teilnahme der Organisationsvertreter und die Befugnis der Betriebsratsversammlung. In Hinblick auf manche Vorformnisse die Erwähnung fanden wurde mit Nachdruck betont, daß die Organisationsfreiheit der Arbeiter von den Betriebsratsmitgliedern nicht unterbunden werden darf. Es ist mehr als einmal notwendig gewesen, übereifrige Betriebsratsmitglieder in ihrer Schranke zurückzuweisen. Noch andere Punkte der Tätigkeit fanden Erwähnung so auch die Mitwirkung in Bezug auf die Beachtung der erforderlichen sanitären Einrichtungen die Eindämmung der Unfallgefahren usw. Den Schluß der Ausführungen bildete eine ermunternde Aufforderung nicht zu erschöpfen, sondern auf jedem Posten treu die Pflicht zu erfüllen und weiter zu arbeiten in dem besten Sinne der christlichen Gewerkschaften. Der ausgiebigen Ansprache bei welcher Vertreter aus Wilsfrath, Heiligenhaus, Wesbert, Reinges, Tönisheide und Weimann zum Wort kamen, wurden einige Fragen als leitend vorangestellt. Jeder der Redner schöpfte außerdem aus den selbst gemachten Erfahrungen bei der Wirksamkeit als Arbeitervertreter und so wurde durch manche praktische Beispiele die Ansprache in vorteilhafter Weise belebt. Nebenfalls war die Ansprache ein Beweis für den ersten Willen und die Verantwortung mit welcher christliche Arbeiter an die Erfüllung ihrer Aufgaben herantreten. Manche noch gar nicht oder nicht genügend geklärte Fragen wurden erörtert und so der Klärung näher gebracht.

In seinem Schlußwort antwortete Hebborn noch auf eine Reihe gestellter Fragen. Daß die Verwaltungsstelle mit der Berufung der Konferenz gut getan, bezeugt das bis zum Schluß anhaltende Interesse der nach jeder Richtung hin gute Verlauf der Tagung, worüber nur eine Meinung der großen Befriedigung herrschte. So ist zu verstehen, daß aus der Versammlung heraus der Wunsch laut wurde, in nicht zu ferner Zeit eine gleiche Tagung zu veranstalten. Nach kurzen Worten der Geschäftsführer Lendorf und Salmann wurde die Tagung geschlossen. Der Christl. Metallarbeiter-Verband kann mit Befriedigung auf dieselbe zurückblicken, denn durch diese Tagung wird die Verbandsarbeit neu belebt und der Gewerkschaftsgedanke für die Christl. Gewerkschaften weitere Stärkung erfahren. Nur weiter auf dem geraden Wege mit fester Ausdauer und Gottvertrauen, dann wird der Erfolg auch künftig sicher sein.

## Der moderne Metallarbeiter

Katgeber: Dr. Schloffer u. Maschinenbauer, 408 S. 170 Abb. 57 Tab. M. 25.— Die Kräfte, Nachschlagewerk f. d. gesamte Praxis, 268 S. 144 Abb. 32 Tab. M. 20.— Die Werkzeuge, Lehrb. z. Anfertigung u. Bedienung, d. Werkzeugm. u. Maschinenbau, 200 S. 135 Abb. 25 Tab. M. 20.— Kalkulation i. Maschinenbau u. mas. Arbeit, 304 S. 170 Abb. 22 Tab. M. 25.— Modell-Atlas, enthält 10 vertic. Platten u. 4 Tafeln nebst Erläuterungen, M. 25.— In einigen Wochen erscheint: Praktisches Maschinenzeichnen, Macmillans Lehrbuch z. Anfertigung u. Lesen techn. Zeichnungen, 150 Abb. 7 Tab. 4 Tafeln, M. 2.— Jedes Buch gebunden ohne Zusatzaufschlag!  
Edm. Herrmann, Abt. 34, Berlin, Fruchtstraße 51

## Tücht. Gusspufer gesucht

welcher auch die Abnahme des Fertiggusses übernimmt. Unverheiratete bevorzugt, Wohnung und gute Verpflegung im Ledigenheim des Werkes.  
Angebote sind zu richten an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 100.